

II-3434 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1701 N

1985 -11- 06

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.Lichal  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend aufklärungsbedürftige Umstände im Zusammenhang  
mit einer Postenbesetzung im Innenressort.

Um die mit 30.6.1985 freigewordene Planstelle der Postenaufräumerin des Gendarmeriepostens Großkrut bewarben sich Maria G., Leopoldine M. und Anna B. Da Maria G. bereits seit ca. 15 Jahren als Ersatzaufräumerin am Gendarmerieposten Großkrut beschäftigt war, bestand Einvernehmen zwischen dem Postenkommandanten und dem Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, die Genannte aufzunehmen. In diesem Sinne richtete daher das Landesgendarmeriekommando am 19.3.1985 ein diesbezügliches Schreiben an das Bundesministerium für Inneres.

Dessen ungeachtet erteilte jedoch das Bundesministerium für Inneres mit Schreiben vom 19.4.1985 die Weisung, Leopoldine M. aufzunehmen. Nachdem es in der Sitzung des Fachausschusses vom 27.6.1985 wegen Stimmgleichheit (4:4) zu keiner Beschlußfassung des Fachausschusses in dieser Personalfrage gekommen war, wurden Personalvertreter (Mitglieder des Fachausschusses) am 20.6.1985 beim dafür zuständigen Ministerialrat Dr.Bruckner vorstellig, welcher die vom Innenministerium verfügte, sachlich nicht zu vertretende Einteilung von Leopoldine M. auf die ausgeschriebene Planstelle damit zu begründen versuchte, daß diesbezüglich eine Weisung des Innenministers bestehe.

- 2 -

Aufgrund dieser Auskunft ersuchten die Personalvertreter in der Zeit zwischen Juni 1985 und 11.10.1985 insgesamt zwölf Mal um eine Vorsprache beim Bundesminister für Inneres, die ihnen jedoch nicht gewährt wurde.

Angesichts dieser aufklärungsbedürftigen Vorfälle richteten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

#### A n f r a g e:

- 1) Weshalb wurde vom Bundesministerium für Inneres der Bewerberin Leopoldine M. gegenüber der Mitbewerberin Maria G. bei der Vergabe der Planstelle einer Postenaufräumerin des Gendarmeriepostens Großkrut der Vorzug gegeben, obwohl letztere bereits ca. 15 Jahre Ersatzaufräumerin auf diesem Gendarmerieposten war und sich sowohl der Postenkommandant als auch das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich für sie ausgesprochen haben?
- 2) Entspricht es den Tatsachen, daß die Weisung zur Aufnahme von Maria G. von Ihnen erteilt wurde?
- 3) Welche Gründe waren für die Weisung, Maria G. aufzunehmen, ausschlaggebend?
- 4) Weshalb wurde den Personalvertretern (Mitgliedern des Fachausschusses), welche seit Juni 1985 insgesamt zwölf Mal vergeblich um einen Vorsprachetermin bei Ihnen eingekommen sind, kein solcher Termin gewährt?